

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0738/2018**

Datum: 09.08.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 / 2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.09.2018	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	12.09.2018	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	13.09.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte
2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2017 / 2018.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen:

2. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der 2. Nachtragshaushalt wirkt sich nicht auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt 2018 aus.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung Nachtragshaushalt 2018/2019
Maßnahme Hochbau – Erweiterungsbau Kita „Spielhaus“,
Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.500.000,00 €**

Die Kita Spielhaus, Tornower Straße 62 in 16225 Eberwalde wurde im Jahr 1990 errichtet. Durch Veränderungen in der Altersstruktur im Einzugsgebiet der Kita sowie wegen der neu erschlossenen Baugebiete Ostender Höhen und Barnimhöhe kommt es zu einer erhöhten Nachfrage nach Kitaplätzen. Übergangsweise konnte die Kapazität der Kita mit einer unbefristeten Betriebserlaubnis von 123 Plätzen durch eine befristete Betriebserlaubnis auf 135 Plätze erhöht werden. Diese befristete Kapazitätserhöhung läuft am Jahresende 2019 aus.

Um dem Kapazitätsengpass entgegenzuwirken muss ein Erweiterungsbau errichtet werden. Im Haushaltsplan waren ursprünglich für 2018 Planungskosten i. H. v. 22.000 EUR und in

der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 Haushaltsmittel i. H. v. 446.288 EUR für einen kleinen Anbau vorgesehen.

Im Juni 2017 ergab sich eine unerwartete Finanzierungsmöglichkeit durch die Ankündigung des Förderprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018/2019“ des Landes Brandenburg. Die Stadt hat nicht gezögert und am 19.09.2017 einen Antrag auf Aufnahme in dieses Programm beim Landkreis Barnim gestellt. Gegenstand des Antrages war ein Erweiterungsbau für ca. 40 Kitaplätze mit einer Grundfläche von ca. 500 Quadratmetern und geschätzten Baukosten i. H. v. ca. 1,5 Mio. EUR.

Am 9. November 2017 erhielt die Stadt die Mitteilung, dass dieses Projekt in die Prioritätsliste des Landkreises Barnim aufgenommen und damit als grundsätzlich förderfähig eingestuft wurde.

Die Stadt hat daraufhin am 30. November 2017 (Eingang bei der ILB) einen Förderantrag gestellt. Am 28.02.2018 erhielt die Stadt die Antragseingangsbestätigung von der ILB mit der Information, dass die Maßnahme grundsätzlich förderfähig ist.

Um innerhalb des extrem engen Zeitrahmens bauen zu können, wurde in der Folge die ungewöhnliche Realisierungsidee in Modulbauweise (industrielle Vorfertigung von Bauelementen zur Verkürzung der Bauzeit) über eine Vergabe an einen Totalunternehmer entwickelt (einheitliche Vergabe von Planungs- und Bauleistungen nach öffentlicher Funktionalausschreibung gemäß § 7c VOB/A). Die Funktionalausschreibung für die Totalunternehmerleistung ist am 3. August 2018 erfolgt. Der Zeitplan sieht einen Vergabebeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 25. Oktober 2018 vor.

Bei der Haushaltsplanung 2016 für den Doppelhaushalt 2017/2018 war nicht vorhersehbar, dass für dieses Vorhaben in 2018 Aufträge in besagter Größenordnung ausgelöst werden sollen.

Vor der Auftragsvergabe ist es notwendig, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der voraussichtlichen Planungs- und Baukosten in die Haushaltssatzung für 2018 in voller Höhe aufzunehmen. Aus diesem Grund ist eine Nachtragssatzung erforderlich. Anderenfalls darf der Auftrag nicht ausgelöst werden. Die Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2019 verwaltungsseitig veranschlagt worden.

Für die beabsichtigte Maßnahme Hochbau – Erweiterungsbau Kita „Spielhaus“ werden Fördermittel in Höhe von 900.000 EUR erwartet